

Registrierkassen-Jahresbeleg

(Stand 05.01.2024)

Wer eine Registrierkasse führt bzw. führen muss, ist verpflichtet, nach Ende des Kalenderjahres einen sog. Jahresbeleg mit QR-Code aus der Registrierkasse zu exportieren.

Dieser muss mittels der BMF-Belegcheck-App bis spätestens 15.02.2024 überprüft werden.

Bitte übermitteln Sie diesen Belege an uns per Email bis spätestens 31.01.2024.

Im Moment hat das Ministerium aber leider diesbezügliche technische Probleme, weshalb die Überprüfung derzeit nicht möglich ist.

Wir bitten um Verständnis.

Sollten Sie dazu Fragen haben, stehen wir zu Ihrer Verfügung.

Verfasser: StB. Mag. Reinhard Michlits

Ihre Steuerberatungskanzlei
Mag. Veronika Weiss

05.01.2024